



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

**DEUTSCHES UND FRANZÖSISCHES RECHT
(BACHELOR OF LAWS)**

Juni 2021



| | |
|---------------|--|
| Hochschule | Westfälische Wilhelms-Universität Münster (in Kooperation mit Université Lyon III/Frankreich) |
| Ggf. Standort | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Studiengang | Deutsches und französisches Recht | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Laws | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> | |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> | |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> | |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2022/23 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Patrick Heinzer |
| Akkreditierungsbericht vom | 14.06.2021 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 7 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) | 8 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 9 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 9 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 9 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 10 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 10 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 11 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 12 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 12 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 13 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 14 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 15 |
| II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 15 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 16 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 16 |
| II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) | 17 |
| III. Begutachtungsverfahren | 18 |
| III.1 Allgemeine Hinweise..... | 18 |
| III.2 Allgemeine Hinweise..... | 18 |
| III.3 Rechtliche Grundlagen..... | 18 |
| III.4 Gutachtergruppe | 18 |
| IV. Datenblatt | 19 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 19 |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung..... | 19 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Studiengang ist am Fachbereich 03 „Rechtswissenschaften“ angesiedelt und wird von der juristischen Fakultät verantwortet. Der dreijährige deutsch-französischen Doppelabschluss-Studiengang soll Studierenden Kenntnisse in den Rechtsordnungen beider Länder sowie im Europarecht vermitteln. Hierdurch sollen Absolventinnen und Absolventen im transnationalen Rechtsraum sicher bewegen können. Es sollen die Strukturen des deutschen und französischen Rechts vermittelt werden. Der Studiengang soll dazu befähigen, typische Methodiken beider Länder (wie die Gutachtenverfassung oder die Arbeit mit Gesetzestexten) in einem juristischen Kontext zu kennen und anwenden zu können. Die bilaterale und komparative Herangehensweise des Studiengangs, der in Kooperation mit der Université Lyon III (Frankreich) angeboten wird, soll es Studierenden zudem ermöglichen, innovative Ansätze zur Lösung von (grenzüberschreitenden) Rechtsproblemen zu finden. Mit der Einrichtung des Studiengangs trägt die WWU dem Trend einer stärker werdenden Internationalisierung des juristischen Arbeitsmarkts Rechnung. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erhalten sowohl den deutschen LL.B. und die französische *Licence*. Dies ermöglicht die Aufnahme eines aufbauenden Masterstudiengangs in Frankreich oder in Deutschland oder die Vorbereitung auf die erste juristische Pflichtfachprüfung (1. Staatsexamen).

Die Zugangsvoraussetzung des Studiengangs sind neben der allgemeinen Hochschulberechtigung Deutsch- bzw. Französisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der virtuellen Begehung und der Diskussionen mit den Hochschulen des Doppelabschlussstudiengangs einen guten Gesamteindruck gewinnen. Es wurde klar, dass der Studiengang als Teil eines größer angelegten europäischen Zentrums für Rechtswissenschaften (von der Universität Lyon III ausgehend) mit verschiedenen Doppelabschlussstudiengängen anzusehen ist; vergleichbare Kooperationen existieren bereits (University of Essex, Vereinigtes Königreich) bzw. sind kurz vor der Einführung (Universidad de Granada, Spanien). Der verbindende Knotenpunkt ist bei der Universität Lyon III zu verorten. Die Gutachtergruppe erkennt das Potenzial und die Synergien, welche durch die Einrichtung eines solchen Studiengangs erzeugt werden. Das Konzept des Studiengangs ist stimmig und auf die jeweilige Expertise der Partnerhochschulen (Universität Lyon III und WWU Münster) abgestimmt. Es ist für den Studiengang zudem geplant, dass ein Austausch von Lehrenden beider Universitäten in Form von Blockseminaren erfolgen wird. Der Studiengang passt gut in das Profil und in die Internationalisierungskonzepte beider Universitäten. Die Integration eines LL.B.-Studiengangs mit einem Doppelabschlussabschluss (französische *Licence*) sowie der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Jurist/inn/en (FFA) an der WWU Münster wird den Absolvent/inn/en einen guten Start in das Berufsleben ermöglichen.

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass der Austausch zwischen beiden Universitäten, der auf guter gemeinsamer Kommunikation basiert, bereits jetzt sichtbar ist. So plant die Universität Lyon III beispielsweise die Einführung von Bachelorabschlussarbeiten für alle Studierenden des europäischen Zentrums, um den wissenschaftlichen Nachweis der Lernergebnisse des Studiengangs besser darstellen zu können.

Gerade bei Studiengängen, die einen komparativen Ansatz zweier Rechtssysteme haben sowie zwei Hochschulstandorte während des Studiums vorsehen, ist die Bereitstellung und der dauerhafte Zugang von Literatur beider Rechtssysteme zwingend notwendig. Der Studiengang löst dieses Problem dadurch, dass alle Studierenden fortwährend an der Universität Lyon III eingeschrieben sind und somit Zugang zu deren digitaler Fachbibliothek haben. Auch von Seiten der WWU Münster haben die Studierenden Zugang zu fachspezifischer Literatur. Im Rahmen der Begutachtung wurde zudem erörtert, dass die Fakultät plant, diese weiter auszubauen. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universität hierbei und regt an, dass der Zugang zu aktueller deutscher und französischer fachspezifischer Literatur gerade in der Startphase beobachtet werden sollte, um durchgängig sicherzustellen, dass die Studierenden während des gesamten Studiums Zugriff darauf haben.

Der Studiengang sieht vor, dass die für beide Rechtssysteme wichtigen Bereiche Zivilrecht und öffentliches Recht innerhalb des Studiengangs behandelt werden. Das Curriculum wird durch die FFA-Ausbildung sowie ein konsequentes und frühzeitiges Auseinandersetzen mit beiden Rechtssystemen sinnvoll bereichert, so ergibt sich ein schlüssiger und sinnvoll konzipierter Studiengang.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Deutsches und französisches Recht“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein rechtsvergleichendes Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich muss eine Zusammenfassung der Bachelorarbeit in der jeweiligen anderen Sprache im Umfang von maximal zehn Seiten hinzugefügt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß dem gleichen Paragraphen der Prüfungsordnung sechs Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Entfällt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung von der WWU „Bachelor of Laws“ und von der Universität Lyon III die französische „License“ vergeben. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Deutsches und französisches Recht“ gliedert sich in drei Modulbereiche, die die Überthemen des Studiengangs ausmachen: „Deutsches Zivilrecht/Öffentliches Recht“ (65 CP), „Französisches Zivilrecht/Öffentliches Recht“ (80 CP) und Fachsprachkurse (17 CP). Zudem sieht die Studienstruktur ein Praktikumsmodul (6 CP), ein Vorbereitungsseminar zur Bachelorarbeit (6 CP) und die Bachelorarbeit (6 CP) vor. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass Studierende des Studiengangs die erste zwei Studienjahr an der WWU absolvieren und die letzten zwei Semester an der Université Lyon III. Hier haben Studierende die Möglichkeit, eine zivilrechtliche oder eine öffentlich-rechtliche Ausrichtung für das dritte Studienjahr zu wählen. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt, welche einen rechtsvergleichenden Fokus haben soll. Die Module „Grundlagen des französischen Rechts“, „Einführungsmodul zum französischen Zivilrecht“, „Fachsprachkursmodul I“ und „Fachsprachkursmodul II“ erstrecken sich über zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnungen/dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points. Im exemplarischen Studienverlaufsplan wird dargelegt, dass pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vorgesehen sind. Der Verlaufsplan schlüsselt auf, dass im ersten Semester 28 CP, im zweiten 32 CP, im dritten 31 CP und im vierten 29 CP zu erreichen sind. Im letzten Studienjahr sind pro Semester jeweils 30 CP zu erreichen.

Abschließen soll der Studiengang mit einer rechtsvergleichenden Bachelorarbeit (6 CP).

Aus § 7 der Prüfungsordnung geht hervor, dass pro Credit Point eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird die Lissabon-Konvention berücksichtigt. § 14 der Prüfungsordnung sieht zudem Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe thematisierte während der virtuellen Begehung die Konzeption des neu einzurichtenden Studiengangs und die Stellung der WWU innerhalb des europäischen Zentrums für Rechtswissenschaften unter Führung der Université Lyon III. Aufbauend auf den Erläuterungen wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede des französischen und deutschen Hochschulsystems gemeinsam diskutiert und gegeneinander abgewogen. Hierbei wurde deutlich, dass Punkte, die nicht für alle Hochschulkontexte gebräuchlich, aber dennoch sinnstiftend sind, wie z. B. die Aufnahme der verpflichtenden Abschlussarbeit, nicht nur für die deutsche Kooperation, sondern auch für das gesamte Konsortium umgesetzt werden sollen. Ein besonderer Fokus lag zudem auf die im Studiengang angelegte fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Jurist/inn/en (FFA) an der WWU Münster.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang soll die Studierenden befähigen, sich in den Rechtsordnungen beider Länder sowie mit dem übergreifenden Europarecht auseinandersetzen zu können. Die Absolvent/inn/en sollen im Verlauf des Studiums ihr Wissen in den Bereichen des deutschen und französischen Rechtssystems verbreitert haben. Der Studiengang zielt zudem auf die Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenfähigkeiten ab und soll interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität und Organisationsvermögen als Schlüsselqualifikationen vermitteln. Generelle wie länderspezifische Methodiken, wie z. B. das Verfassen von Gutachten, die Arbeit mit Gesetzestexten oder die *consultation juridique* sollen im Verlauf des Studiums vermittelt und mit juristischen Inhalten verbunden werden. Der binationale Charakter des Studiengangs und die daraus resultierende Perspektivverschiebung soll es den Studierenden ermöglichen, den rechtsvergleichenden Ansatz des Studiengangs sinnvoll für die Lösung von Rechtsproblemen und bei der Anwendung beider Rechtsordnungen zu nutzen.

Der Studiengang soll mit dem Ziel eingerichtet werden, der stärker werdenden Internationalisierung des juristischen Arbeitsmarkts gerecht zu werden. Die angestrebten Lernergebnisse sollen die Anwendung der Rechtsordnungen bei binationalen Rechtskonflikten oder auf europäischer Ebene fokussieren. Zudem soll der Studiengang Studierenden durch einen hohen Fremdsprachenanteil die Möglichkeit geben, auch fernab des Studiums die sprachlichen Inhalte zielgerichtet anwenden zu können. Ab dem vierten Fachsemester werden zudem englischsprachige Module behandelt, um so den europäischen Charakter des Studiengangs sowohl inhaltlich als auch sprachlich zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, der neben der Vermittlung der juristischen Inhalte eines deutschen Jurastudiums auch den Zugang zum französischen Rechtssystem eröffnen soll, sind ambitioniert, da aufgrund der bestehenden Staatsexamensstruktur der deutschen Jurist/inn/enausbildung ein gewisser Spagat zu erwarten ist. Aus diesem Grund muss gerade ein binationaler Studiengang zum deutschen und französischen Rechtssystem die Anschlussfähigkeit bei der Fortsetzung des Studiums gewährleisten. Der vorliegende Studiengang erfüllt diese Herausforderung vollumfänglich. Die Studierenden erhalten im Verlauf des Studiums

einen sehr guten und vertieften Einblick in beide Rechtssysteme, so dass nach Abschluss des LL.B.-Studiengangs eine Fortsetzung im jeweiligen landesspezifischeren Kontext ohne Probleme möglich sein wird. Durch diese gerade natürlich für den französisch-deutschen Rechtsverkehr wichtigen Inhalte kreiert sich ein deutlicher Mehrwert für den Studiengang, der eine gute Angebotserweiterung zu bestehenden deutsch-französischen Rechtsstudiengängen darstellt. Der Studiengang vermittelt zudem überfachliche Kompetenzen, die für den weiteren Studienverlauf (z. B. im Masterstudiengang), aber auch für das Berufsfeld qualifizieren. Die Konzeption des Studiengangs folgt einem bereits etablierten System, welches von der Universität Lyon III ausgehend mit anderen europäischen Universitäten durchgeführt wird bzw. geplant ist (z. B. Spanien oder Italien). Auf Basis dieser Erfahrung und des guten Austauschs zwischen der WWU und der Universität Lyon III überzeugen die Qualifikationsziele des Studiengangs und generieren für Absolvent/inn/en, die eine Karriere im deutsch-französischen Rechtsverkehr oder eine internationale Karriere anstreben, einen deutlichen Mehrwert. Die fortwährende Auseinandersetzung mit beiden Rechtssystemen sowie die Einbindung der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung führt zu einer guten Vorbereitung auf den Arbeitsalltag von Absolvent/inn/en.

Eine Herausforderung des Studiengangs ist die Frage der Attraktivität für französische Studierende, gleich zu Beginn des Studiums ins Ausland zu gehen. Hier werden die Erfahrungen zeigen, ob die Mehrheit der Studienbeginner/innen in die eine oder andere Richtung ausschlägt und ggf. weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang setzt sich aus 21 Modulen zuzüglich der Bachelorarbeit zusammen. Die Module lassen sich in drei Bereiche einteilen (deutsches Zivilrecht/Öffentliches Recht, französisches Zivilrecht/Öffentliches Recht und Fachsprachkurse in Deutsch, Französisch und Englisch), die entweder in Münster oder in Lyon absolviert werden müssen. Im ersten Studienjahr sind Module zum bürgerlichen Recht, Verfassungsrecht Schuld- bzw. Vertragsrecht sowie in den Grundlagen des französischen Rechts und des *droit constitutionnel* vorgesehen. Zudem soll das erste Fachsprachenmodul absolviert werden.

Im zweiten Studienjahr folgen Module zum Sachrecht, zu gesetzlichen Schuldverhältnissen, Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, eine Einführung in das französische Zivilrecht und das *droit administratif*. Zudem sollen das zweite Fachsprachenmodul und ein Seminar zur Vorbereitung der Bachelorarbeit absolviert werden. Weiterhin soll ein Praktikum absolviert werden.

Das dritte Studienjahr, welches in Frankreich absolviert wird, fokussiert dann verstärkt die französischen Rechtsanteile mit zwei Basismodulen, einem Grundlagenmodul sowie zwei Ergänzungsmodulen (Wahlmodule) zum französischen öffentlichen oder Privatrecht. Im letzten Semester soll zudem eine rechtsvergleichende Bachelorarbeit erstellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist auf den Erwerb von Kompetenzen im deutschen und französischen Recht abgestimmt, was sich durch die Umsetzung im Curriculum widerspiegelt. Die Dokumentation des Studiengangs stellt die

Inhalte des Studiengangs auf adäquate Weise und mit ausreichender Genauigkeit dar. Die Ziele des Studiengangs werden in vollumfänglichem Maße vermittelt und sind aufeinander abgestimmt. Der Abschlussgrad des Studiengangs entspricht den Inhalten vollumfänglich. Ein besonderer Mehrwert entsteht durch den binationalen Charakter des Studiengangs, der die unterschiedliche Arbeitskultur vermittelt – die unterschiedlichen Hochschulsysteme wurden berücksichtigt und die Organisation des Studiengangs wurde entsprechend angepasst. Das Curriculum zeugt von einer guten und vor allem gemeinsam konzipierten Arbeit, die die gute Kooperation beider Universitäten unterstreicht.

Auf Basis der Unterlagen und der Gespräche geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studierenden des Studiengangs die unabdingbaren Kenntnisse des deutschen und französischen Rechts erwerben können und das Curriculum im Einklang mit den Qualifikationszielen steht. Die Möglichkeit der eigenständigen Schwerpunktsetzung im Verwaltungsrecht oder im Zivilrecht erlaubt es Studierenden, eine eigenständige Akzentsetzung im Verlauf des Studiums vorzunehmen. Die Lehr- und Lernformate sind vielfältig, ein Praxisanteil ist gegeben. Als besonderes Herausstellungsmerkmal bewertet die Gutachtergruppe die FFA-Zusatzausbildung. Hierdurch wird den Studierenden die Möglichkeit des erforderlichen fachspezifischen Spracherwerbs gegeben, so dass hierdurch ein Mehrwert für das Berufsfeld generiert wird.

Der Studiengang sieht eine gute Mischung aus verschiedenen Lehrformaten vor (z. B. Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften oder Seminare), so dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, kollaboratives Lernen und eine sehr reale Lernwirklichkeit frühzeitig kennenzulernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Darlegungen im Selbstbericht sieht das Konzept des Studiengangs vor, dass das Praktikum entweder in Deutschland oder in Frankreich absolviert wird. Zudem sieht das Curriculum ein verpflichtendes Auslandssemester an der Université Lyon III ab dem dritten Studienjahr vor. Falls Studierende zusätzlich neben diesem verpflichtenden Auslandsjahr im fünften und sechsten Semester ein weiteres Auslandssemester im Studium absolvieren möchten, können sie bereits bestehende Kooperation der rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU nutzen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule entsprechend den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen. Gleiches gilt für die Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Zu den verschiedenen Arten von Auslandsaufenthalten stehen Beratungsmöglichkeiten auf Universitäts- und Fächerebene zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang ist so konzipiert, dass ein Auslandsaufenthalt notwendig ist, um das Studium erfolgreich abschließen zu können. Die Gutachter haben daher unter anderem ein besonderes Augenmerk auf die Mobilität gelegt. Vor allem im Gespräch mit den Studierenden wurden die Erwartungen der Gutachter deutlich erfüllt. Die Mobilität wird durch die Hochschule, insbesondere die Fakultät, sichergestellt. Nicht nur die Zusammenarbeit mit der Université Lyon III funktioniert hierbei sehr gut. Die Fakultät kann auch durch weitere Kooperationen die Mobilität der Studierenden ermöglichen. Die Studierenden bestätigten den

Gutachtern, dass es von Seiten der Hochschule keinerlei Probleme bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gibt. Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Hochschule daher ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Von Seiten der WWU decken gemäß Selbstbericht eine Professur und vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Lehre des Studiengangs ab. Zudem kann auf Lehrende für das Staatsexamen zugegriffen werden. Für den Anteil des französischen Rechts der ersten beiden Studienjahre, der in der Verantwortung der WWU Münster liegt, bestehen Kooperationen mit Lehrbeauftragten (u. a. von der Université Lyon III sowie anderen französischen Hochschulen). Die Sprachanteile sollen am Sprachenzentrum der WWU absolviert werden. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der Université Lyon III deckt zudem mit über 40 Lehrenden aus dem Bereich des öffentlichen und privaten Rechts den Anteil in Frankreich ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden personellen Ressourcen beider Universitäten sind als für den Studiengang ausreichend zu bewerten. Die Lehrveranstaltungen werden durch Professor/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erbracht. Die Sprachausbildung von Studierenden an der WWU im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Jurist/inn/en (FFA) kann auf ein etabliertes Programm aufbauen, was sehr sachdienlich für den hier zu begutachtenden Studiengang ist.

Die Einführung neuer Mitarbeiter/innen in die Kooperation ist durch den gemeinsamen Ansatz beider Universitäten im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft sichergestellt. Während der Begehung wurde sichtbar, dass die Wertschätzung und der gemeinsame Austausch auf einem hohen Level erfolgen. Der Austausch an Lehrenden führt dazu, dass die Studierenden im Studienverlauf durchgehend mit beiden Rechtssystemen in Kontakt kommen, was Synergien ermöglicht und zu einer hochklassigen Ausbildung führt. Es werden zudem universitätsweite Weiterbildungsangebote bereitgestellt, auf die Lehrende bei Bedarf zurückgreifen können. Während der Begehung konnte dargelegt werden, wie beide Universitäten neue Lehrende auswählen. Die hierbei dargelegten Prozesse entsprechen dem zu erwartenden Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann auf das gesamte Raumangebot der WWU zurückgreifen, da die Räume zentral vergeben werden. An der Université Lyon III kann der Studiengang auf die Räumlichkeiten der Fakultät zugreifen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verfügt über mehrere Seminar- und Forschungsbibliotheken, in denen Studierende auch auf Arbeitsplätze zurückgreifen können. Das beteiligte Institut verfügt zudem über EDV-Schulungsräume und PC-Pools, die auch von Studierenden genutzt werden können. Weiterhin steht das

Zentrum für Informationsverarbeitung mit verschiedenen Serviceangeboten zur Verfügung. Die Université Lyon III bietet mehrere Bibliotheken, Arbeitsplätze und verschiedene Serviceangebote an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Lehrenden, Verantwortlichen und Studierenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung. Neben dem bereits erwähnten wissenschaftlichen Personal bezieht sich dies zudem auf nicht-wissenschaftliches Personal und die gute Raum- und Sachausstattung an beiden Universitäten. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden aufgrund der Einschreibung an der Université Lyon III während des gesamten Studiums einen umfassenden Zugang zum *Espace numérique de travail* (ENT) eingeräumt bekommen. Hier profitieren die Studierenden unmittelbar davon, dass die Université Lyon III bereits erfolgreich mehrere juristische Doppelstudiengänge anbietet. Ähnliches gilt für die Ressourcenausstattung in Bezug auf das deutsche Recht. Diesbezüglich erhalten die Studierenden einen vergleichbaren Zugang zu den juristischen Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten über die Universität Münster. Im Rahmen der Online-Gespräche wurde erläutert, dass die Online-Angebote beider Universitäten an die E-Mail-Adressen der Studierenden gekoppelt sind. Der Zugriff auf die französischen Datenbanken ist somit auch während des Aufenthalts an der Universität Münster möglich. Gleiches gilt für den Zugriff auf die deutschen Datenbanken während des Aufenthalts an der Université Lyon III. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Literatur stellte sich bei der Online-Begehung der Universität Münster heraus, dass ein umfangreiches Sortiment an Fachliteratur hinsichtlich des französischen Rechts vorhanden ist, welches teilweise in Handapparaten einzelner Lehrstühle zugänglich ist. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universität hierbei und regt an, dass der Zugang zu aktueller deutscher und französischer fachspezifischer Literatur gerade in der Startphase beobachtet werden sollte, um durchgängig sicherzustellen, dass die Studierenden während des gesamten Studiums Zugriff darauf haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind als Prüfungsleistungen Klausuren in Form von Falllösungen im Gutachtenstil, schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen sowie ein Praktikumsbericht vorgesehen. Es wird zudem angegeben, dass die fremdsprachlichen Module, das Einführungsmodul zum französischen Zivilrecht und die Wahlpflichtmodule des deutschen Rechts jeweils zwei Teilprüfungsleistungen vorsehen, welche sich auf die Kompetenzen bzw. seine Bestandteile beziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem des Studiengangs ist stark an bestehenden Studiengängen der Rechtswissenschaften orientiert, da teilweise Veranstaltungen gemeinsam unterrichtet werden. Dieses Vorgehen birgt einige Vorteile in der Durchführung des zu begutachtenden Studiengangs. Insbesondere kann so ein bereits etabliertes System verwendet werden, wodurch der Kontakt zwischen Studierenden ähnlicher Studiengänge entsteht. Gegenstand der Diskussion während der Begehung war der Sprachenanteil im Verlauf des Studiengangs. Von Seiten der Université Lyon III wurde die Bachelorarbeit als sehr wertsteigerndes Element entgegen nationaler Regularien eingeführt, was durch die Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet wird. Während der Online-Begehung wurde zudem diskutiert, ob eine verbindliche Festlegung der Anfertigung der Bachelorarbeit auf

Deutsch nicht sinnvoll wäre. Der Argumentation der Universitäten, dass eine Festlegung auf das Deutsche eine Verengung der Themenbereiche der infrage kommenden Betreuer/innen zur Folge hätte (Familienrecht und Verfassungsrecht) wird von der Gutachtergruppe geteilt, so dass die paritätische Verteilung Bestand haben sollte.

Die im Studiengang an beiden Universitäten vorgesehenen Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Verantwortlich für das Studienprogramm an der WWU und die Module ist die Professur für europäisches Verwaltungsrecht. Die inhaltliche Studienberatung erfolgt über die Professur sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Die Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs soll in Absprache mit der Partnerhochschule in Lyon erfolgen. Für formale sowie organisatorische Fragen sind der/die Studiengangskoordinator/in zuständig. Zu Beginn des Studiums finden gemeinsame Informationsveranstaltungen beider Hochschulen statt, um frühzeitig praktische Informationen weiterzugeben sowie den binationalen Charakter des Studiengangs zu unterstreichen.

Ein Großteil der Module des Studiengangs ergibt sich aus Modulen des Jurastudiums an der WWU sowie der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung. Durch die Zusammenarbeit von Dekanat und der Studiengangskoordination sollen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Bei Bedarf werden in der Studienberatung individuelle Lösungen gesucht. Die Module an der Universität Lyon III sind Teil des größer angelegten europäischen Zentrums für Rechtswissenschaften.

Die für den Studiengang angesetzte studentische Arbeitsbelastung basiert nach Darstellung der Hochschule auf der Bemessungsgrundlage, dass ein CP eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden bedeutet. Diese Werte werden im Rahmen der Evaluation der Module an der jeweiligen Hochschule überprüft.

Im Studiengang sind im Studienteil an der WWU insgesamt 21 benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, davon fünf Modulteilprüfungen. Letztere werden damit begründet, dass es sich hierbei um Module handelt, die sich über zwei Semester erstrecken und Erlerntes zeitnah abgeprüft werden soll. Der Studienteil an der Universität Lyon III umfasst insgesamt 18 Modulteilprüfungen, die durch das französische Hochschulsystem begründet werden. Die Prüfungen werden von der jeweiligen Fakultät organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Struktur des Studiengangs folgend ist von einer guten Studierbarkeit auszugehen. Das dritte Studienjahr in Lyon bildet einen eigenständigen Block, der gut von beiden Seiten organisiert und vorbereitet wird.

Eine für juristische Studiengänge typische Herausforderung ist die Arbeitsbelastung gerade vor dem Hintergrund von verschiedenen Hochschulsystemen, die die Studierenden im Verlauf des Studiengangs zu bewältigen haben. Diese typischen Herausforderungen sind jedoch auf Basis der bereits vorhandenen Erfahrungen im Konsortium sehr gut berücksichtigt worden und die einzelnen Komponenten (WWU-Anteil in Verbindung mit der fachspezifischen fremdsprachigen Ausbildung sowie der Universität Lyon III-Anteil) sind so definiert, dass von einem fließenden Übergang auszugehen ist. Die Online-Begehung verdeutlichte, dass

Koordinationsprobleme binationaler Studiengänge im Bereich der Rechtswissenschaften, wie z. B. die Koordination der Jura-Basisveranstaltungen oder Zusatzveranstaltungen, gut gelöst scheinen und administrativ beherrschbar sind.

Die Unterschiedlichkeit der Prüfungsansätze in beiden Hochschulsystemen ist nachvollziehbar und wertbringend für den Studiengang, so dass die Organisation und Umsetzung des Studiengangs als positiv zu bewerten ist. Es ist festzuhalten, dass die Prüfungsdichte angemessen bleibt und dass dies keine unangemessene Zusatzbelastung der Studierenden darstellt.

Die Konzeption des Studiengangs berücksichtigt in vollem Umfang die Kombinationsherausforderung eines solchen binationalen Programms, so dass ein Curriculum entstanden ist, das durchweg überzeugt. Die Entscheidung der Implementierung einer Bachelorabschlussarbeit wurde einerseits von der französischen Seite als sehr positiv wahrgenommen, aber auch andererseits sieht die Gutachtergruppe hierbei einen gewissen Kompetenzvorsprung gegenüber Studierenden, die nur einen rein nationalen Licence-Studiengang studieren. Die bereits erwähnte inhaltliche Anschlussfähigkeit an z. B. das deutsche Staatsexamen ermöglicht es, den Studierenden auch im weiteren Verlauf des Studiums verschiedene Optionen zu bieten. Der Verzicht auf die Strafrechtsvorlesungen im Vergleich zum Kanon des juristischen Basisstudiums im Staatsexamen ist sehr gut nachvollziehbar. Dieser Verzicht war erforderlich, um eine Überforderung der Studierenden zu vermeiden. Studierende, die sich entschließen, in einen rein nationalen Studiengang zu wechseln, werden jedoch Möglichkeiten gegeben, die fehlenden Bereiche nachzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der Studiengang besteht aus mehreren Teilbereichen der vergleichenden Rechtswissenschaft in Frankreich, Deutschland und Europa (Zivilrecht, Öffentliches Recht, französisches Recht). Ergänzend sollen die Studierenden einen der beiden erstgenannten Teilbereiche mit einem historischen Vertiefungsfach belegen. Ergänzt wird die Studiengangskonzeption von einem Praktikumsmodul und fachspezifischen Sprachmodulen, die ein praxisnahes und multilinguales Studienangebot schaffen sollen. Die Wahlpflichtmodule können entweder im Bereich des Zivil- oder des öffentlichen Rechts belegt werden. Je nach Wahl soll das zweite Wahlpflichtmodul jedoch das jeweilige andere Teilgebiet komplementär ergänzen und ist dementsprechend zu belegen. In der perspektivischen Weiterentwicklung des Studiengangs soll ein gemeinsames Steuerungskomitee aus französischen wie deutschen Vertreter/innen gebildet werden, um das Angebot des Studiengangs bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen im Fach anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche Aktualität der Inhalte des Studiengangs zeugt von einer hohen Qualität und die Konzeption zeugt von einer herausragenden Zusammenstellung von Themen. Es wurde deutlich, dass das Steuerungskomitee als wichtiges Instrument angesehen wird und eine wichtige Rolle für die inhaltliche Weiterentwicklung in Zukunft einnehmen wird. Die Online-Begehung zeigte, dass der Austausch zwischen beiden Universitäten sehr eng ist und somit den Charakter des Studiengangs gut widerspiegelt. Zudem fügt sich der Studiengang

sehr gut in die internationale Ausrichtung der Universitäten ein. Die didaktische und inhaltliche Weiterentwicklung ist durch das Steuerungskomitee gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind an der WWU Münster für alle Studiengänge vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch die Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet und mit den Fachbereichen und der Hochschulleitung besprochen. Diese Gespräche münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen für jeden Studiengang.

Der Selbstbericht legt dar, dass studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen und flächendeckende Absolvent/inn/enbefragungen als zentrale Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre dienen. Die Evaluationsordnung der WWU legt fest, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Sie umfassen generelle Fragebögen, die fachspezifisch ergänzt werden. Entsprechend den Verfahren anderer Studiengänge soll eine Absolventenbefragung jährlich durchgeführt werden. Alle Absolvent/inn/en eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Diese Prinzipien gilt auch für die französische Seite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu einzurichtende Studiengang wird sowohl auf deutscher als auch französischer Seite in die bereits bestehenden Qualitätssicherungssysteme eingebunden. Auf Basis der Gespräche konnte umrissen werden, dass die beiden Systeme auf einem hohen Niveau sind und zudem erfahren in der Koordination binationaler Studiengänge, was die Weiterentwicklung vereinfachen wird. Der gemeinsame Austausch der Ergebnisse zwischen beiden Universitäten dient zudem einer sehr genauen Nachverfolgung des Studiengangs und die Studierenden werden über die Resultate informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind als Ziele der WWU Münster formuliert (gleiches gilt für die Université Lyon III) und sollen so umgesetzt werden, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere ausreichend berücksichtigt werden. In den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen ist Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe angesiedelt. Das Genderkonzept und das Gleichstellungszukunftskonzept schreibt konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU fest. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer

wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Chancengleichheit in ihrem Leitbild festgeschrieben. Die Fakultät verfügt über Finanzierungsmittel für Veranstaltungen zur Förderung von Frauen sowie ein Mentoring- bzw. Nachwuchsförderprogramm. Für den Studiengang soll zudem eine studentische (stellvertretende) Gleichstellungsbeauftragte am Fachbereich angesiedelt werden. Bei Gremienberufungen soll darauf geachtet werden, dass die Kommissionen paritätisch besetzt sind. Jede Statusgruppe soll mindestens von einer Frau vertreten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Universitäten verfügen über sehr gute Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es wurde deutlich, dass diese Konzepte auch in der Praxis Bestand haben und konsequent umgesetzt werden. So wurden bei Vorkommnissen umgehend Maßnahmen ergriffen, um die jeweilige Situation zu lösen. Die Gutachtergruppe bewertet diese Umsetzungen der vorhandenen Konzepte als sehr positiv und bestärkt die Universitäten in der Fortführung dieser guten Arbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Die Kooperationsvereinbarung des Studiengangs weist aus, welche Module von der jeweiligen Hochschule importiert bzw. exportiert werden. Die Verantwortlichkeiten sind so geregelt, dass die WWU die ersten beiden Studienjahre und die Universität Lyon III das dritte Studienjahr organisieren und strukturell betreuen. Das Steuerungskomitee soll die Weiterentwicklung des Studiengangs fördern. Als Austauschforum soll zudem das einzurichtende Steuerungskomitee dienen, welches aus der Studiengangsleitung, Mitarbeiter/inne/n des Sprachenzentrums sowie Studierenden besteht und die konstante Weiterentwicklung des Studiengangs vorantreiben soll. So sollen hier auch Probleme angesprochen werden und Verbesserungsvorschläge gemeinsam erörtert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationsvereinbarung beider Universitäten weist alle notwendigen und relevanten Punkte aus, die den Aufbau binationaler Studiengänge erleichtern. Aus Sicht der Gutachtergruppe trägt die Kooperationsvereinbarung gut zur hohen Qualität des Studiengangs bei, da exakt und transparent dargelegt wird, wer für welchen Anteil des Studiengangs die Führung übernimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten digital durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Westfälische Wilhelms-Universität Münster und der Université Lyon III alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.3 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.4 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jörg Gundel, Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Studiengangsmoderator des deutsch-französischen Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaft (Bayreuth/Bordeaux)
- Prof. Dr. Philippe Cossalter, Universität des Saarlandes, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Französisches Öffentliches Recht

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Moritz Votteler, deutsch-französischer Rechtsanwalt, Leinfelden-Echterdingen

Studierender

- Milan Grammerstorf, Student der RWTH Aachen University

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

k.A., da Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 25.05.2020 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 02.10.2020 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 01.03.2021 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende jeweils beider Universitäten |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | / |